

# Euro-Office Infodienst

17.11.2022

An: Landkreis Harburg - Frau Kleemann

Von: MCON - Bettina Rosenbohm

## Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum – Neuaufgabe

### Überblick

Antragsfrist:	Laufende Antragsmöglichkeiten
Antragsberechtigte:	Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) mit Pflegestandorten überwiegend im ländlichen Raum
Zuwendungsgeber:	Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS)
Thema:	Verbesserungen für Pflegedienste
Verteiler:	Gesundheit, Ländlicher Raum, Soziales

Sehr geehrte Frau Kleemann!

Das Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) hat die Förderrichtlinie „**Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum**“ für die Jahre 2023-2026 neu aufgelegt. Hierfür steht ein Budget i.H.v. jährlich fünf Mio. Euro zur Verfügung.

Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum, um die dort die pflegerische Versorgung zu sichern.

### Antragsberechtigte und Gebietskulisse:

- **Antragsberechtigte:** Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste)
- **Gebietskulisse (für Regionen Weser-Ems und Lüneburg):** Ambulante Pflegeeinrichtungen müssen die Mehrheit der Pflegestandorte (jede versorgte Person begründet einen Pflegestandort) außerhalb der Städte Delmenhorst, Celle, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven aufweisen.

### Schwerpunktbereiche:

- Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen (Entwicklung arbeitnehmerorientierter Arbeitszeitmodelle, Stärkung des Führungsverhaltens, Gesundheitsförderung oder -prävention der Beschäftigten, Imagekampagnen zur Personalgewinnung, Anpassungsmaßnahmen)
- Kooperation und Vernetzung durch die Implementierung von einrichtungs- oder sektorübergreifenden Versorgungs- und Qualifizierungskonzepten
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte (betriebliche Beratungs- und Informationsangebote, Erprobung von Betreuungsangeboten für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige)
- Digitalisierung in der Pflege (Einführung von EDV-Systemen, telepflegerischen Anwendungen, KI- oder Robotik-basierten Systeme oder vergleichbaren technischen Lösungen)

### Weitere Förderbedingungen:

- **Fördersatz:** max. 90 % (für Personal- und Sachausgaben)
- **Fördersumme:** i.d.R. 40.000 Euro pro Projekt (bei Kooperationsprojekten zzgl. max. 2.000 Euro je Träger)
- **Dauer:** max. zwölf Monate

Es bestehen **laufende Antragsmöglichkeiten** beim *Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)*.

Die aktuelle Richtlinie erhalten Sie beigefügt. Weiter Unterlagen, Praxisbeispiele und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner finden Sie auf der Website [www.ms.niedersachsen.de/pd-staerken](http://www.ms.niedersachsen.de/pd-staerken).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MCON

Bettina Rosenbohm